

Einzelfeuer und Gruppenführung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selben trotz der gemachten und öffentlich klargelegten Erfahrungen beibehält. — Wir sagen es frei heraus, dass wir das für sehr betrübend erachten würden.

Das Einzige, was dagegen eingewendet werden könnte, wäre der Hinweis auf den Wortlaut des Gesetzes. Aber ebenso gut, wie man bereit ist, durch das im Wurf liegende Gesetz über die Organisation der Festungskommandos das eben angenommene Gesetz über die Organisation des Militärdepartements abzuändern, ebenso gut könnte man es auch abändern für dieses. Dass hiergegen das Referendum nicht ergriffen würde, ist zweifellos. — Aber es braucht einstweilen gar keiner Gesetzes-Novelle, es genügt vollkommen, wenn man einstweilen die vakant gewordene Stelle eines Waffenchefs nicht wieder besetzt, sondern den Oberinstructor mit der Wahrung der Geschäfte beauftragt, gleich wie das 3 Jahre lang bei der Infanterie der Fall war und wie es beständig bei im Gesetz vorgesehenen Beamtungen geschieht, deren Revision in Aussicht genommen ist. — Das widerspricht keinem Gesetzesparagraphen und man hat in der Hand, zu jeder Stunde die Stelle wieder zu besetzen, wenn man es für geboten erachtet.

So vorzugehen ist auch deswegen geboten, weil verkündet worden ist, dass die so lange sehnstüchtig erwartete Revision der Militärverfassung bevorsteht und diese eine Vereinfachung der Zentralverwaltung bringen soll.

Wir haben seit Jahren warnend auf die grossen Schädigungen und weiter drohenden Gefahren des lawinenartig anwachsenden Militärbureaokratismus hingewiesen. — Diese sind jetzt allgemein anerkannt und es herrscht das überzeugungsvolle Streben, diesem Bureaokratismus gegenüber den Truppenkommandanten ihre Stellung und Kompetenzen zurückzugeben, die er mit seinem Wachsen ihnen allmählich, aber ganz naturgemäss immer mehr verkümmert hat. — Verminderung der hohen Würdenträger in der Verwaltung, die, so lange sie vorhanden sind, auch, wie recht und billig, ihrem Rang und ihrer Stellung entsprechend, etwas bedeuten wollen, ist das geeignetste Mittel dafür.

Wir hoffen aus tiefster Überzeugung, dass die vakant gewordene Stelle eines Waffenchefs der Kavallerie einstweilen, wenn auch nur auf Zusehen hin, nicht wieder besetzt wird.

Einzelfeuer und Gruppenführung.

Als eine der vornehmsten, aber schwierigsten Aufgaben der Feuerleitung im modernen Infanteriegefecht gilt die Regelung der Feuergeschwindigkeit in der Abteilung. Für uns ist sie von dem Augenblicke an zu einer geradezu

heiklen Sache geworden, da unser neues, individuelles Einzelfeuer eingeführt worden ist, trotzdem es eine Verbesserung der herrschenden Zustände hat bringen wollen und dies wirklich auch getan haben würde — wenn unsere Dienstverhältnisse nicht gar so eigenartige und unsere Ausbildungszeit nicht gar so kurz wären. . . . Doch davon später. Sehen wir uns das Einst und Jetzt etwas genauer an.

Unser Reglement verlangte bekanntlich bis vor kurzem, dass im Einzelfeuer auf das Kommando: Schuss!, „wenn mehrere Leute gleichzeitig üben“, also auch in der Schützenlinie, alle Schützen gleichzeitig (ähnlich wie früher bei der Salve) anschlagen; dann fielen natürlich auch die Schüsse in ganz kurzen Intervallen von einander, einer schlecht geratenen Salve gleich. Ein solches Feuer war in der geschlossenen Abteilung und allenfalls auf weite Entfernung auch in der zerstreuten Ordnung zugswise möglich, insofern der Gefechtslärm noch nicht derart laut war, dass der Offizier mit seiner Stimme nicht mehr auszukommen vermochte, wo sein Kommando also noch die Abteilung beherrschte. Ganz anders machte sich unser Zugskommandofeuer aber auf den mittleren und nahen Distanzen: da lehrte uns besonders die Manövererfahrung, dass es rein unmöglich war, eine zugstarke Schützenlinie reglementsgemäss einheitlich zu leiten, wenn das Gelände uneben, Deckungen zu benutzen und die Feuerwirkung zu steigern waren. Dann musste der Offizier dem Gruppenführer notgedrungener, resp. durch die Verhältnisse erzwungener Weise, die Regelung überlassen und sich darauf beschränken, von Zeit zu Zeit das Feuer zu stopfen, um wieder System hineinzubringen — oder die ganze Schiesserei artete in ein sinnloses Geknalle und Geblaffe aus. Die Gefahr der Ausartung war noch grösser, wenn ein Teil der Leute in solchen Deckungen lag, aus denen heraus die Schussabgabe unmöglich war, wo die Soldaten zur Abgabe des Feuers sich erheben oder sonst eine andere Körperlage annehmen mussten, um zum Schusse zu kommen. Es verstrich dann immer eine gewisse Zeit, bis der Soldat die richtige Lage hatte, das Ziel zu erfassen vermochte und den Schuss wohlgezielt abzugeben imstande war. Musste jetzt aus irgend welchem Grunde rascher gefeuert werden, so musste das folgende Kommando „Schuss!“ erfolgen, bevor der letzte Mann sein Gewehr wieder feuerbereit hatte, der Schütze verspätete sich von Schuss zu Schuss immer mehr . . . er fing an zu hasten . . . er überstürzte das Ziel — die Wirkung seines Feuers war Null und seine Aufregung und Hast steckte die Kameraden in der Linie dermassen an, dass auch sie in den nämlichen Fehler verfallen mussten . . . die

Knallerei begann, und wehe dem Zugführer, der nicht mit aller Energie noch rechtzeitig einzuschreiten vermochte: die Abteilung kam ihm aus der Hand, die Feuerleitung ging verloren, die Feuerdisziplin geriet ins Schwanken!

Hier tat also Abhilfe not und gleichzeitig sahen die massgebenden Behörden ein, dass der Zugführer, der im Ernstkampfe im Feuergefecht so viele wichtige Funktionen ausüben muss, der unter anderem immerfort den Gegner zu beobachten und die Wirkung des eigenen Feuers zu kontrollieren hat, nicht auch noch beständig der Schützenlinie entlang laufen und die erhitzten Leute beruhigen, die Feuerleitung immer wieder an sich reissen kann, wenn sie verloren zu gehen droht. Sie führten daher das individuelle Einzelfeuer ein, wie es unsere Nachbarstaaten schon lange kennen und benutzen, das aber für seine Anwendung eine gründliche Einzelausbildung und eine ausserordentlich grosse Routine voraussetzt, die nur in sehr lange andauernder, stetiger und ununterbrochener Übung erworben werden kann. Auch hier wird die Feuergeschwindigkeit weniger Geübter und weniger Einsichtiger allzuleicht zu gross — ich komme später auf diesen Punkt zurück — und der Mann neigt dann in der Hitze des Kampfes gerne dazu, eine Unvorsichtigkeit und Reglementswidrigkeit zu begehen, die wohl als eine der allergefährlichsten bezeichnet werden muss, die überhaupt begangen werden können, weil sie den Soldaten seines Hauptkampfmittels beraubt: der Mann schaltet das Magazin ein und verfeuert dessen Inhalt, denn damit spart er die zum Einzelladen notwendige Zeit und braucht zudem das Gewehr nicht einmal aus dem Anschlag zu nehmen. Ist er aber einmal auf dieser Stufe angelangt, dann geht das Geschosse ohne Überlegung erst recht los und das Unglück lässt sich kaum mehr aufhalten: in kürzester Zeit ist das Magazin leer — es wird nachgefüllt und einige Augenblicke gerastet, dann geht das Knallen von neuem los, wieder und immer wieder und bald hat der Mann keinen Schiessbedarf mehr, er ist wehrlos und die Abteilung hat einen Kämpfer weniger! Gerade in derartigen Augenblicken rächt sich unser Magazingewehr, dieses zweischneidige Schwert in der Hand eines Aufgeregten, fürchterlich an dem unbedachten Schützen.

Man wird mir entgegnen, ich sähe zu schwarz, und bei guter Disziplin und Aufsicht („Es ist . . . strenge darüber zu wachen, dass der Soldat das Magazin nicht vorzeitig öffne“ [266]) könne so etwas nicht vorkommen. Ich werfe den Zweiflern, den Optimisten, jenen glücklichen Idealisten, die jedem Menschen, als dem höchsten Geschöpf, auch in den Augenblicken der stärksten Erregung noch die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln, zu

denken, zu überlegen zutrauen, die Worte des Generals Libermann entgegen: „Das Gefühl der Gefahr offenbart sich auf zwei verschiedene Arten, je nach Temperament und Charakter, als Mutlosigkeit und als Aufregung. Unter dem Einfluss dieser Eindrücke erlischt die Urteilkraft, die Bewegungen werden gewissermassen unbewusst ausgeführt.“ Auch andere Praktiker sprechen ähnlich. „Der Soldat beginnt zu feuern, um die Aufregung zu bemeistern, die sich seiner bemächtigt, oder mehr noch, um sie zu betäuben, so zwar, dass, wie Oberst Ardent du Picq es sehr drastisch ausspricht, das Feuer zum Sicherheitsventil der Überreizung wird“ (Brialmont).

Sind die Idealisten auch jetzt noch nicht überzeugt, so mögen sie in den Manövern unserer Truppen ihre Studien machen und einmal abzählen lassen, wie viele Leute bei raschem Einzelfeuer in Situationen, wo sie dem wachsamen Auge ihrer Vorgesetzten sich entzogen glauben, wo die Aufregung den Höhepunkt erreicht, wo das Gefühl des Ernstfalles mit seinem Bleihagel die Überzeugung des Blindschiessens verdrängt hat, wo der Mann „sich seines Gewehres gerade so wie das Tier seiner natürlichen Verteidigungswaffen bedient, mit Überstürzung und Tollkühnheit“ (Libermann) — den Magazinhebel in Ruhestellung belassen haben. Ich fürchte, sie werden zu ihrem grossen Leidwesen und Schrecken gerade bei Einheiten, die sich aus Leuten grösserer geistiger Regsamkeit rekrutieren, meine Angaben bestätigt finden. Es kam diese fatale Erscheinung schon beim alten Kommandoeinzelfeuer vor und zeigt sich nun in erhöhtem Masse. Ich habe diesem Punkte die vollste Aufmerksamkeit geschenkt, mich bei jeder Gelegenheit selbst überzeugt und bei Kameraden nach ihren Erfahrungen auf diesem wichtigen Gebiet erkundigt — und leider fast überall die nämliche bestätigende Antwort erhalten.*) Es ist eine allgemein

*) Man begreift (von seinem Standpunkt aus) sogar die extreme Forderung, die Dragomiroff aufstellt, wenn er pag. 14 seines „Leitfadens“ bemerkt: „Seit Einführung der schnellschiessenden Gewehre kann niemand mehr darüber im Zweifel sein, dass man wenig, aber sicher schießen muss. — Aus diesem Grunde muss man bei der Friedensbeschäftigung nach Möglichkeit alle solche Übungen beschränken, die dazu beitragen, den Soldaten an ein nachlässiges Zielen und übereiltes Schiessen zu gewöhnen und endlich in ihm die Überzeugung erwecken, als ob er selbst über sein Feuer nicht nur in der zerstreuten, sondern auch sogar in der geschlossenen Ordnung verfügen könne. Deshalb muss man auch das Feuern mit Platzpatronen vermeiden, da es dazu beiträgt, den Soldaten an ein nachlässiges Zielen zu gewöhnen. (Das Feuern mit Platzpatronen kann mit Nutzen angewendet werden: a) um die Rekruten an den Knall zu gewöhnen, b) bei durchgehenden Attacken, c) bei zweiseitigen Manövern, um die vom Verteidiger eingenommene Stellung kenntlich zu machen.)“

bekannte Tatsache, dass unsere Leute Freude haben am Schiessen, und dieser Freude fröhnen sie, sobald sie können; gerade ihrer ungebändigten Befriedigung muss mit aller Strenge entgegen gearbeitet werden, aber das können wir mit dem individuellen Einzelfeuer nicht, da wir nicht Zeit haben, unsere Wehrmänner zu Routiniers zu erziehen.

Hoffentlich bin ich deutlich genug gewesen, um zu zeigen, dass das individuelle Zugseinzelfeuer im Gefechtslärm ein recht gefährliches Kriegswerkzeug ist. Lagenweise taugt es wohl ganz gut auf grossen Entfernungen, auf nahen aber, wo die „Lage“ nicht mehr oder doch nur ausnahmsweise (Ex.-Rgl. Ziff. 102) angewendet wird, ist es für unsere Verhältnisse entschieden zu schwer zu handhaben, um so mehr noch, als unsere Unteroffiziere — die Gruppenführer vor allem — den Zugführer nicht so zu unterstützen vermögen, wie sie es eigentlich tun sollten, da sie von ihren Plätzen aus nicht einzugreifen imstande sind. Wie könnte dem Übelstand wohl abgeholfen werden? Machen wir zunächst einen Rundgang durch die Vorschriften unserer Nachbarn.

Alle Infanterien — die französische ausgenommen — haben zwei Hauptfeuerarten, die Salve (in Frankreich abgeschafft) und das individuelle Einzelfeuer (in Deutschland Schützenfeuer, in Österreich Einzelfeuer — früher Plänklerfeuer —, in Frankreich feu à volonté, in Italien fuoco à volontà genannt), das als langsames und rasches abgegeben wird; hiezu tritt in Deutschland noch das Schnellfeuer, in Frankreich das Magazinfeuer (feu à répétition), in Italien, welches das Magazinfeuer verlassen und die Absperrvorrichtung seines Magazines aufgegeben hat, das Schnellfeuer. In Russland ist die Salve Regel, das Einzelfeuer Ausnahme. Es wird nämlich nur angewendet, „wenn die Möglichkeit der Feuerleitung aufhört“ (Russ. Schiessvorschrift 156), das Magazinfeuer — auf das Aviso „päck“ d. h. Pakete — ist ein „rasches Einzelfeuer im Bereiche des Normalaufsatzes, das bis zur höchsten Schnelligkeit gesteigert wird“ (Exerzierreglement 124).

Warum steht in den meisten Vorschriften die Salve in erster Linie? „Durch sie wird die Truppe am sichersten in der Hand behalten, bemerkt das deutsche Reglement (I/134), die Beobachtung der Geschossaufschläge und damit die Visierwahl erleichtert. Da jedoch die Stimme im Gefechtslärm bei einem geschlossenen Zug schwer, bei einem ausgeschwärmten selten vollkommen durchdringen wird, bleibt die Anwendung der Salve auf den Beginn des Gefechtes und auf solche Augenblicke beschränkt, in welchen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen

wird.“ Da das Reglement wohl weiss, wie leicht es ausartet, lehrt es (I/94): „Nicht alle Leute des Zuges sind immer in gleicher Feuerbereitschaft. Ein Teil wird einen gefüllten Patronenrahmen aus der Patronentasche nehmen müssen, der andere noch Patronen im Kasten haben. Folgen die Salven rasch aufeinander, so kann es vorkommen, dass nicht alle Leute bei sämtlichen Salven mit-schiessen.“

Österreich ist in seinem neuen Reglement weniger salvenfreundlich wie im alten. „Das Salvenfeuer wird nur von geschlossenen Zügen abgegeben. Die Anwendung dieser Feuerart empfiehlt sich zum Einschiessen, zum Beschiessen plötzlich auftauchender und voraussichtlich nur kurze Zeit sichtbar bleibender, grösserer Ziele, vornehmlich auf grössere Distanzen“ (317). Hauptmann Boltek („Das Infanteriefeuer“) nennt sie „ein disziplinäres Mittel; sie bringt alle Gewehre in Anschlag und wird bei geschulter Mannschaft ihre Wirkung nicht verfehlen.“

Frankreich räumte in seinem früheren Reglement unter „Conduite du feu“ der Salve den ersten Platz ein, denn „das Salvenfeuer verleiht dem Führer den grössten Einfluss auf die Truppe, erleichtert die Konzentration des Feuers auf einen Punkt, sowie die Visierstellung durch Beobachten der Aufschläge und die Kontrolle über den Munitionsverbrauch“, doch ist es im Gefechtslärm meist sehr schwer, sie ordnungsgemäss abzugeben; gerade deshalb ist sie wohl im neuen Reglement vollständig verschwunden.

Die italienischen Vorschriften rühmen der Salve dieselben Vorteile nach. Das Feuer „wird mit mässiger Geschwindigkeit ausgeführt, wobei dann die Ergebnisse fast die gleichen sind, wie beim gewöhnlichen Einzelfeuer. Es ist klar, dass sie sehr rasch abnehmen, wenn die Salven sich mit allzugrosser Geschwindigkeit folgen, ja, dass sie sogar geringere Ergebnisse aufweisen, wie das Schnellfeuer. Sie werden besonders von geschlossenen Abteilungen abgegeben, viel seltener von Schützenlinien; im erstern Falle ist der Zug Feereinheit, im letztern die Gruppe . . . Die Salve findet hin und wieder günstige Verwendung auf den mittlern, sehr selten nur auf den kleinen Entfernungen“ (231).

Geradezu versessen auf die Salve ist, wie oben angedeutet, die russische Taktik und ihr bekannter Interpret Dragomiroff. „Aus der geschlossenen Ordnung sind stets, aus der zerstreuten vorzugsweise Salven abzugeben; hauptsächlich auf Entfernungen über 800 Schritt ist sie dem Einzelfeuer vorzuziehen; es ist möglich, das Einschlagen der Geschosse zu beobachten. Es ist ruhig zu schiessen, jedesmal auf das bestimmte Ziel und alles so akkurat als möglich auszuführen. Ein schnelles Schiessen, welches

auf Kosten des sorgfältigen Zielens und der glatten Abgabe der Salve erreicht wird, ergibt eine grosse Zahl von verschossenen, aber eine kleine Zahl von treffenden Geschossen“ (Leitfaden, 22). Die Schiessausbildung stellt ebenfalls auf die Salve ab, die „Vorschrift“ reserviert zu diesem Zwecke 20 scharfe Patronen (95 ff.). Das Einzelfeuer weist dagegen wenig Übungen auf und die Schüsse werden nicht einzeln, sondern serienweise gezeigt (82).

In seiner Schrift „Das Infanteriefeuer auf grosse Distanz“ stellt der holländische Hauptmann van Dam van Isselt die Vorzüge des Salvenfeuers übersichtlich zusammen. „... Die Gründe zugunsten des Salvenfeuers sind: die bessere Feuerdisziplin; die Streuung des Einzelschusses, wodurch man auf grossen, unbekanntem Distanzen selten das Ziel trifft; der grosse Eindruck der Salve; die grössere Sicherheit einer richtigen Visierstellung unter den verschiedenen Visieren, welche bei der Salve zur Verwendung kommen; die grössere Streuung der Salve, wodurch die Distanzschätzfehler und die übrigen Ursachen der Fehlschüsse so viel als möglich paralytisch werden; die bessere Beobachtung der Geschossaufschläge zur zuverlässigen Korrektur des Visiers.“ — Soviel über die Salve, nun das Einzelfeuer!

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: zum Kommandanten der Infanteriebrigade 19: Oberst Th. Schulthess von Winterthur, in Bern; zum Kommandanten des Schützenbataillons 6: Major Konrad Jucker, in St. Gallen, bisher zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation.

— **Wahl.** Zum Chef der Eisenbahnsektion der Generalstabsabteilung wurde gewählt: Major im Generalstab Robert Chavannes in Bern, bisher Instruktor zweiter Klasse der Genietruppen.

— **Entlassung.** Herr Oberst Markwalder wird auf sein Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste von der Stelle eines Waffenchefs der Kavallerie entlassen.

— **Schweizerische Pferderennen.** Unter dem Vorsitz von Herrn Simon Collet (Genf) tagten am 6. April im Bahnhofbüffet Bern die Kommissare der schweizer. Renngesellschaften zur Festsetzung des schweizer. Rennkalenders für 1903. Rennen finden statt am 7. Juni in Morges, 14. Juni in Bern, 21. Juni in Basel, 28. Juni in Basel, 23. August in Yverdon und 6., 8. und 10. September in Luzern. In Zürich fällt das Meeting dieses Jahr aus. Als Vorort und Zentralstelle der schweizer. Renngesellschaften zur Eintragung der Lizenzen und Rennfarben wird der Vorstand des Rennklub Luzern für 1904 bezeichnet.

Propositionen für das Berner Rennen vom 14. Juni können beim Sekretär des Organisationskomitees, Drag-Leutnant v. Ernst, Bern, bezogen werden. Das im letzten Jahre eingeführte Prüfungsrennen (Trab) für von anerkannten Hengsten der Eidgenossenschaft abstammende Pferde wird auch im diesjährigen Rennprogramm beibehalten.

Ausland.

Deutschland. Das Armeeverordnungsblatt gibt die Formationsänderungen aus Anlass des Etats 1903 bekannt. Vom 1. April 1903 werden neu errichtet: Eine 9. Festungs-Inspektion in Graudenz, je eine Fortifikation in Culm und Marienburg, die sämtlich der II. Ingenieur-Inspektion zugeteilt werden; ferner vom 1. Oktober 1903 ab vier Fussartillerie-Kompagnien, und zwar zwei in Diedenhofen beim Regiment Nr. 9 und zwei in Müllheim (vorläufig Neubreisach) beim Regiment Nr. 13. Die 9. und 10. Kompagnie des Rheinischen Fussartillerie-Regiments Nr. 8 werden zu diesem Termin von Diedenhofen nach Metz verlegt. Die militärtechnische Akademie wird nach einer noch bekannt zu gebenden Dienst- und Lehrordnung für dieselbe ebenfalls am 1. April und am 1. Oktober 1903 errichtet. Die Pferde-Vormusterungskommissare werden bezüglich ihrer Dienststellung von den Bezirkskommandos losgelöst und den Kavalleriebrigaden, denen ihr Musterungsbezirk zugewiesen ist, zugeteilt. Den Fortifikationen in Posen und Köln tritt zur Entlastung des Ingenieur-Offiziers vom Platz ein pensionierter Stabs-offizier des Ingenieur- und Pionierkorps hinzu. Das Bezirkskommando Frankfurt a. M. erhält als diensttuenden Sanitätsoffizier einen pensionierten Sanitätsoffizier überwiesen. Ferner wurde die Auflassung folgender Befestigungen angeordnet: Die Stadtumwallung von Glogau auf dem linken Oderufer (mit Ausnahme der zwischen oberer Oder und Breslauertor gelegenen Sternbefestigung) sowie Brostauer Schanze daselbst; sodann die Stadtumwallung von Diedenhofen auf dem linken Moselufer mit Ausnahme der Bastionen 1 und 3.

Die im Etat bewilligte militärtechnische Akademie erhielt einen Generalmajor als Direktor, einen Major als Direktionsmitglied, einen Major als Militärlehrer und einen Hauptmann als Adjutant.

Vom 1. April ab werden ständig je ein Major bei der Botschaft in Washington und der Gesandtschaft in Tokio als Militärbevollmächtigte kommandiert werden.

Der Kaiser ordnet an, dass bei der grossen Wichtigkeit, die dem Vorhandensein eines ausreichenden, tüchtigen und zuverlässigen Unteroffizierskorps des Beurlaubtenstandes für den Mobilmachungsfall beizumessen ist, der Auswahl und Ausbildung der Aspiranten ganz besonders im Auftreten als Vorgesetzte und in der Gefechtstätigkeit hohe Sorgfalt zugewandt werden muss.

Frankreich. Ein Gesetzentwurf, nach welchem in Algerien und in Tunis ein aus Eingeborenen bestehendes Marinekorps gebildet werden soll, wird in erster Lesung angenommen. Hierauf wird das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit im Ganzen mit 236 gegen 33 Stimmen in erster Lesung angenommen. Ein vom Kriegsminister bekämpfter Antrag Legrand, die Regierung möge vor der zweiten Lesung die Ansicht des obersten Kriegsrates über das Gesetz bekannt geben, wird mit 163 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Zum Gegenstande eines vom Kriegsministerium ausgeschrieben Wettbewerbes ist die Herstellung eines Dauerbrottes gemacht, welches sich dazu eignet, bei Ausbruch eines Krieges im Tornister untergebracht, und erst später verzehrt zu werden. Die an das Brot gemachten Anforderungen sind: Seine Herstellung muss sehr rasch von statten gehen; sie darf nicht weitläufige und kostspielige Vorkehrungen erfordern, sondern muss sich mit einfachen, womöglich in den gewöhnlichen Backräumen vorhandenen Einrich-